

Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

Rahmenbedingungen

Der Verein zur Regionalentwicklung im Ostallgäu, „bergaufland“, stellt erneut in einem Aufruf eine finanzielle Unterstützung für Vorhaben bereit, die das Bürgerengagement in der Region stärken. Der Aufruf erfolgt über das im Rahmen von LEADER geförderten Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“. Über das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten werden dem Verein hierfür Fördermittel von der Europäischen Union (EU) sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu werden vom Verein eigene Mittel beigesteuert.

Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung

Unterstützt werden können nicht wettbewerbsrelevante Vorhaben, die den [Zielen der Entwicklungsstrategie](#) dienen, das Bürgerengagement in der Region stärken und grundsätzlich im [Fördergebiet](#) des Vereins liegen.

Wer kann eine finanzielle Unterstützung anfragen?

Natürliche und juristische Personen (z. B. Vereine, Verbände, engagierte Personen und Gruppen), jedoch keine kommunalen Körperschaften. Eine Unterstützung an eine einzelne Person, die ausschließlich dieser dient, ist nicht möglich.

Ablauf

1. Schriftliche Anfrage an den Verein vom 20.04. bis 15.06.2026
2. Beschluss durch das [Entscheidungsgremium](#) des Vereins (Ende Juli 2026)
3. Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Verein (voraussichtlich August 2026) zur Durchführung des Vorhabens
4. Umsetzung des Vorhabens
5. Nachweis (kurzer Sachbericht inkl. Bestätigung der bezahlten Ausgaben mit Unterschrift, Fotos sowie ggf. öffentlichkeitswirksame Beiträge bzw. Artikel) zur Durchführung des Vorhabens gegenüber dem Verein
6. Auszahlung der vereinbarten Unterstützung durch den Verein, wenn das Vorhaben wie vereinbart durchgeführt wurde

Höhe der finanziellen Unterstützung

Bis zu 100 % der angefragten finanziellen Unterstützung, mindestens jedoch 500 € und maximal 5.000 € pro Vorhaben.

Ausschlüsse für die finanzielle Unterstützung

Es darf sich bei den Vorhaben nicht um Beihilfen im Sinne von [Art. 107 AEUV](#) handeln.

Zeitraum

Schriftliche Anfragen können vom 20.04. bis zum 15.06.2026 ausschließlich per E-Mail an info@bergaufland-ostallgaeu.de eingereicht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Weitere Hinweise

- Die Anfragen sind nur dann gültig, wenn diese auf den entsprechenden Vorlagen, vollständig und korrekt eingereicht werden.
- Die Anerkennung der Nachweise erfolgt durch den Verein.
- Die Nachweise zur Umsetzung des Vorhabens durch den Antragsteller müssen innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung mit dem Verein erfolgen. Ggf. ist in Ausnahmen nach Abstimmung mit dem Verein eine Verlängerung möglich.
- Bereits vor Antragstellung umgesetzte Vorhaben sind nicht förderfähig.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.

Weitere Informationen unter www.bergaufland-ostallgaeu.de. Die [Geschäftsstelle](#) des Vereins steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz

Als verantwortliche Stelle sind wir, bergaufland Ostallgäu e.V. gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die hierfür geltenden Datenschutzhinweise stehen Ihnen über Internet: <https://www.bergaufland-ostallgaeu.de> zur Einsicht bereit und werden Ihnen auf Anfrage auch gerne gestellt.

